



Aktenzeichen: Pet A-21-99-10304-002269

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.03.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zeitnah proaktiv und transparent ihn betreffende wesentliche Informationen wie z.B. seine „Auflösung“ und seine voraussichtliche „Neueinrichtung“ auf seiner Internetpräsenz veröffentlicht.

Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass auf der Website ePetitionen des Petitionsausschusses nach der Konstituierung des Deutschen Bundestages am 25. März 2025 bis zum Tag der Einreichung der Petition, dem 22. Mai 2025, kein Hinweis veröffentlicht worden sei, wann sich der neue Petitionsausschuss voraussichtlich konstituiere. Das Petitionsanliegen diene der bürgerfreundlichen Kommunikation. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe Bezug genommen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition liegen 82 Mitzeichnungen und 21 Diskussionsbeiträge vor.

Der Petitionsausschuss hat die Eingabe geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Auf der Website ePetitionen werden für die Nutzung der Website wesentliche aktuelle Informationen regelmäßig unter dem Reiter "Service und Information" in der Rubrik "Aktuelle Mitteilungen des Petitionsausschusses" veröffentlicht. So wurde auch in einer Mitteilung, die im Zeitraum zwischen der konstituierenden Sitzung des 21. Deutschen Bundestages am 25. März 2025 und der konstituierenden Sitzung des Petitionsausschusses der 21. Wahlperiode am 21. Mai 2025 in dieser Rubrik zu lesen war, darauf hingewiesen, dass über die Veröffentlichung von Petitionen der



Petitionsausschuss der 21. Wahlperiode entscheide und aus diesem Grund Veröffentlichungen von Petitionen erst nach der Neubildung des Petitionsausschusses erfolgen könnten.

Von der Angabe eines voraussichtlichen Zeitpunkts der Konstituierung des Petitionsausschusses wurde in diesem Zusammenhang aus folgenden Gründen abgesehen: Zu Beginn einer jeden Wahlperiode beschließt der Bundestag die Einsetzung seiner ständigen Ausschüsse sowie ihre Mitgliederzahl und legt das mathematische Verfahren fest, nach dem die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Regelung des Vorsitzes zu berechnen ist. Diese Beschlüsse werden in der Regel aufgrund interfraktioneller Vereinbarungen gefasst und erfolgen grundsätzlich zeitlich nach der Regierungsbildung, weil der fachliche Zuschnitt der Ausschüsse weitgehend der Organisation der Bundesregierung folgt. Wie lange die Regierungsbildung nach einer Bundestagswahl konkret dauert, hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls ab und kann nicht vorhergesagt werden. Entsprechendes gilt wegen der beschriebenen zeitlichen Abfolge für die Konstituierung der Ausschüsse. Eine Aussage zu Beginn einer Wahlperiode über einen konkreten Zeitpunkt, zu dem sich der Petitionsausschuss voraussichtlich konstituieren wird, ist daher kaum möglich und würde eine hohe Gefahr begründen, falsche, nicht einhaltbare Erwartungen zu wecken.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.